



Antrag auf Feststellung der Eignung im Rahmen des Förderprogramms „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Bundesamt für Logistik und Mobilität
Referat F4

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Unterlagen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Im Geltungsbereich der Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ vom 02.05.2023 im Schwerpunkt Initialförderung wird die Eignung der Beratenden auf Antrag durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität als Bewilligungsbehörde festgestellt.

Hiermit erfolgt der Antrag auf Feststellung der Eignung im Sinne der Richtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

1. Angaben zum/zur Antragstellerin

1.1 Antragsteller/in auf Feststellung der Eignung im Rahmen des Förderprogramms „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragsteller/in	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Land	
Antrag vom	
Vertriebsgebiet	Deutschlandweit Hamburg Saarland Baden-Württemberg Hessen Sachsen Bayern Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Berlin Niedersachsen Schleswig-Holstein Brandenburg Nordrhein-Westfalen Thüringen Bremen Rheinland-Pfalz

1.2 Ansprechperson bei Antragsteller/in

Nachname	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

2. Nachweise

Zertifizierung zum „Betrieblichen Mobilitätsmanager IHK“

oder

eine andere gleichwertige Zertifizierung:

Akkreditierung durch den DEPOMM e.V.

Wir bieten die nachstehenden Beratungsschwerpunkte und die Leistungsbausteine im betrieblichen Mobilitätsmanagement an und benennen hierzu nachstehend aufgeführte Referenzprojekte (maximal fünf Jahre alte Projektreferenzen).

Schwerpunkt Attraktivieren des Radverkehrs

Schwerpunkt Attraktivieren des ÖPV

Schwerpunkt nachhaltige Gestaltung von Dienstreisen und Dienstgängen

Schwerpunkt nachhaltige Gestaltung des Fuhrparks

Schwerpunkt Information und Kommunikation an alle Stakeholder in den beteiligten Projekten

Folgende Projektreferenzen belegen die Eignung der Beratung der angegebenen Schwerpunkte:

(min. 1 Projekt je Schwerpunkt, nicht älter als 5 Jahre)

Projektbezeichnung				
Beratungsschwerpunkt				
Laufzeit	von		bis	
Auftraggeber				
Kurzbeschreibung des Projektes und der durchgeführten Tätigkeiten und Beratungsschwerpunkte/Module (max. 1.000 Zeichen)				

Projektbezeichnung			
Beratungsschwerpunkt			
Laufzeit	von		bis
Auftraggeber			
Kurzbeschreibung des Projektes und der durchgeführten Tätigkeiten und Beratungsschwerpunkte/Module (max. 1.000 Zeichen)			

Projektbezeichnung			
Beratungsschwerpunkt			
Laufzeit	von		bis
Auftraggeber			
Kurzbeschreibung des Projektes und der durchgeführten Tätigkeiten und Beratungsschwerpunkte/Module (max. 1.000 Zeichen)			

Projektbezeichnung			
Beratungsschwerpunkt			
Laufzeit	von		bis
Auftraggeber			
Kurzbeschreibung des Projektes und der durchgeführten Tätigkeiten und Beratungsschwerpunkte/Module (max. 1.000 Zeichen)			

Projektbezeichnung			
Beratungsschwerpunkt			
Laufzeit	von		bis
Auftraggeber			
Kurzbeschreibung des Projektes und der durchgeführten Tätigkeiten und Beratungsschwerpunkte/Module (max. 1.000 Zeichen)			

3. Erklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass der folgende, für die Zuwendungsziele der o. g. Förderrichtlinie standardisierte Beratungsumfang qualifiziert geleistet werden kann:

1. Die Projektberaterin bzw. der Projektberater prüft vom zum beratenden KMU bereitgestellte vorhandene Daten zur betrieblichen Mobilitätssituation als Bestandserhebung. Die Projektberaterin bzw. der Projektberater sind dabei grundsätzlich frei in der Wahl der Instrumente. Es ist sicherzustellen, dass die verfügbaren Informationen über die Mobilitätssituation vor Ort strukturiert aufgenommen und als Grundlage der Analyse verwendet werden. Die Bestandserhebung schließt mit einem Vor-Ort-Termin zur Prüfung und ggf. Ergänzung der Datenlage ab. In diesem Zuge sind auch die Schwachstellen und Problemlagen des KMU zu ermitteln und erste Ansätze zur Lösung mit dem KMU zu besprechen.
2. Die Projektberaterin bzw. der Projektberater erarbeitet aus der Bestandserhebung abgeleitete Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen sowie Anleitungen zur Umsetzung. Dies umfasst Angaben zu notwendigen Umsetzungszeiten der einzelnen Maßnahmen, Kosten zur Umsetzung und Einsparungspotentiale verkehrsbedingter CO₂-Emissionen (Angabe in kg CO₂ je Mitarbeitenden des Standortes und pro Jahr). Alle Maßnahmen müssen die individuellen Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigen.
3. Die Bestandserhebung sowie die zielgerichteten Lösungsvorschläge sind dem KMU durch eine Präsentation vorzustellen und in einem anschließenden Beratungsbericht zu dokumentieren. Der Bericht muss als Grundlage für eine spätere Umsetzung verwertbar sein. Er muss die Angaben zu Umsetzungszeiten der einzelnen Maßnahmen als Grundlage eines Projektplanes, Kosten der Maßnahmenumsetzung und Einsparungspotentiale verkehrsbedingter CO₂-Emissionen (Angabe in kg CO₂ je Mitarbeitenden des Standorts und pro Jahr) enthalten

Ich erkläre/Wir erklären, die förderfähigen Maßnahmen gemäß der o. g. Förderrichtlinie zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche
Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)